Eingaben löschen

Mannheimer Versicherung AG

LUMIT® *FLEX* für Energietechnik
Einlageblatt **Kleinwindanlage (KWA)** Nr.:
zum Antrag/Deckungsauftrag auf Sachversicherung

Antragsteller(in)

Name

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

Bitte beachten Sie unseren Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht, der diesem Versicherungsantrag vorangestellt ist und der gerade für die Erklärungen über die Risikoverhältnisse besondere Bedeutung hat. **Unvollständige und unrichtige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.**
Zur Überprüfung Ihrer Angaben kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden. Dabei können uns auch dort über Sie gespeicherte Daten übermittelt werden.

Risikoklasse gemäß TL 3127

Versicherbare Anlagen (bis 10 kW Nennleistung)

- ☐ KWA 1: Horizontalläufer-Anlage (Drehachse verläuft horizontal zum Boden)
- ☐ KWA 2: Vertikalläufer-Anlage (Drehachse verläuft vertikal zum Boden)

Anfragepflichtige Anlagen (bitte die "Checkliste LUMIT *FLEX* für Stromerzeugungs-/speicheranlagen – LU_108" verwenden)

- KWA 1, KWA 2: Anlagen zwischen 10 bis 100 kW

Nicht versicherbare Anlagen

- KWA 1, KWA 2: Anlagen über 100 kW
- Mobil eingesetzte Kleinwindanlagen

Anlagendaten

- Ist die zu versichernde Technik durch einen Fachbetrieb (gemäß Abschnitt A § 27 Nr. 18 LUMIT AVB Energietechnik '21) installiert oder zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Fachbetrieb nachweislich komplett überprüft worden? ☐ ja ☐ nein → nicht versicherbar
- Befindet sich die zu versichernde Technik in, an bzw. auf einem leerstehenden Gebäude? ☐ nein ☐ ja → Anfrage Mannheimer mit zustandsdokumentierenden Bildern und Beschreibung des Leerstands (Gründe, Dauer)

Versicherungsort Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort

Anlagenleistung kW

Jahr der Erstinbetriebnahme

Versicherungsumfang

Es sind vereinbart: TL 1112 - Versicherte und nicht versicherte Sachen bei Kleinwindanlagen, TL 1113 - Ersatz der Materialkosten bei Kleinwindanlagen
Versichert sind Rotor, Mast, Nachführungseinrichtungen, Abspanneinrichtungen, Generator, Bremsen, Steuerungseinheiten, Zähler (Erzeugungs- und Einspeisezähler), Überspannungsschutzeinrichtungen, Sicherheitseinrichtungen, Schaltschränke und Schaltanlagen, Wechselrichter.
Zubehör und Sonderausstattung wie nachfolgend aufgeführt sind bis zu einem Betrag von 5.000 Euro zusätzlich versichert, sofern sie ausschließlich dem Betrieb oder der Überwachung der versicherten Anlage dienen und der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt:

- Mobile und fest installierte Peripheriegeräte (z.B.Datenlogger, Displays)
- Überwachungsgeräte (z.B. elektrische Alarmeinrichtungen)
- Technikgebäude
- Transformatoren, Übergabestation, externe Erdkabel, die der Einspeisung dienen
- bauliche Konstruktionen und Fundamente als Trägersubstanz

Voraussetzungen PLUS!-Tarif gemäß TL 1121

Bei Auswahl des PLUS!-Tarifs hat der Versicherungsnehmer während der Laufzeit des Versicherungsvertrags neben den Vorschriften des Herstellers bezüglich Inspektion und Wartung **zusätzlich** die besondere Vereinbarung "Vorgaben für zusätzliche Inspektionen von Kleinwindanlagen (TL 1129)" einzuhalten. Der Nachweis darüber hat im Schadenfall zu erfolgen.

Ertrags-Ausfalldeckung gemäß Abschnitt B § 8 LUMIT AVB Energietechnik '21 und TL 3128

	BASIS-Tarif	PLUS!-Tarif
Haftzeit in der Ertrags-Ausfalldeckung (Abschnitt B § 8 Nr. 3)	3 Monate	12 Monate
Erweiterte Deckung für Ausfallschäden (Abschnitt B § 8 Nr. 5)	nicht versichert	bis 2.500 Euro
Zeitlicher Selbstbehalt (zSB) (Abschnitt B § 8 Nr. 6)	7 Tage	2 Tage

Entschädigungsleistung (Abschnitt B § 8 Nr. 3)

Pauschale Entschädigung

Mengenfaktor:	[1.500 kWh/kW] x [Nennleistung in kW]
Preisfaktor:	0,30 Euro/kW
Korrekturfaktoren:	bis 10 kW: 1,0
Ermittlung:	[Mengenfaktor] x [Preisfaktor] x [Korrekturfaktor]

Grundbetrag (zuzüglich Versicherungsteuer)

Befinden sich die versicherten Sachen im Gefahrenbereich von Stroh, Heu, Holz, Pappe, Papier, Farben, Lacken, Kraftstoffen oder Müll in Mengen über 50 m³ (gemäß Abschnitt A § 27 Nr. 17 LUMIT AVB Energietechnik '21)? ☐ nein ☐ ja → Nur PLUS!-Tarif "**mit** Brandgefährdung" möglich!

Risikoklasse	Nutzbare Kapazität/ Leistungsklasse	**BASIS-Tarif** – Anlagenalter maximal 2 Jahre – **ohne** Brandgefährdung		**PLUS!-Tarif** – Anlagenalter maximal 5 Jahre – **ohne** Brandgefährdung		**PLUS!-Tarif** – Anlagenalter maximal 5 Jahre – **mit** Brandgefährdung	
		Betrag (Euro)	Selbstbehalt (Euro)	Betrag (Euro)	Selbstbehalt (Euro)	Betrag (Euro)	Selbstbehalt (Euro)
KWA 1	bis 5 kW	☐ 300,00	250,00	☐ 150,00	150,00	☐ 450,00	150,00
	bis 10 kW	☐ 400,00	500,00	☐ 200,00	250,00	☐ 600,00	250,00
KWA 2	bis 5 kW	☐ 450,00	250,00	☐ 225,00	150,00	☐ 675,00	150,00
	bis 10 kW	☐ 600,00	500,00	☐ 300,00	250,00	☐ 900,00	250,00

Bitte den entsprechenden Tarif auswählen und den Betrag in den Antrag/den Deckungsauftrag übertragen!